

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der VOB/A zu vergeben:

060/20 – Landschaftsgärtnerische Arbeiten zum Neubau einer Boule-Anlage mit Fitnessbereich für das Quartier Heide-Hombruch in Iserlohn

Gebaut wird eine Sportanlage für Boule an der ein Bereich mit Outdoor-Fitnessgeräten anschließt.

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:

- ca. 950 qm profilieren,
- ca. 75 qm Boule-Spielfläche herstellen,
- ca. 50 qm wassergebundene Wegedecke Pflasterarbeiten,
- Montage div. Outdoor-Fitnessgeräte und Inventar,
- ca. 180 qm Fallschutz-Flächen mit Holzschnitzeln,
- ca. 500 qm Rasenfläche u.a.

Ausführungsbeginn: Juli 2020
Ausführungszeit: 6 Wochen
Ende der Zuschlagsfrist: 01. Mai 2020

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter:

<http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

Donnerstag, 02. April 2020 - 10:30 Uhr,

anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Angaben zu Umsätzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu Arbeitskräften und zur technischen Ausrüstung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Haftpflichtversicherung
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 09.03.2020

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza